

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2025;
Vorlage Nr. 3886.2 (Laufnummer 18062)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des
kantonalen Richtplans (Veloverkehr)**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS ???.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr), wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplans werden angenommen:

- a) Anpassung im Kapitel Infrastruktur und Erreichbarkeiten, Handlungen (Kapitel M 4.1; nur Text);
- b) Anpassung im Kapitel Veloverkehr (Kapitel M 4.9; Text und Karte);
- c) Anpassung in der Teilkarte M 4.9 «Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit».

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ BGS [721.11](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁾ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen.³⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Stefan Moos

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom

²⁾ Inkrafttreten am ...

³⁾ Genehmigt vom Bund am ...